

ein literarisches Nachwort unter Verwendung einer weiteren Stelle des Evagatoriums ein, nämlich:

F(rater) F(elix) F(abri) terrae sanctae peregrinus ordinis Praedicatorum conventus Ulmensis Evagatorium perscripsit, quod continet' — und nun folgt die Angabe des Inhalts des Werkes mit Fabri's Worten aus seiner Einleitung (Hassler I, 7; clm. 188, fol. 4b). Am Schluss ist mit Bezug auf den 12. Tractat hinzugefügt: 'Ex isto ergo ultimo libro perscriptus est praesens liber licet aliquomodo diminutus ac excerptus propter eius prolixitatem'. Dieser letzte nicht im Evagatorium enthaltene Satz stammt so gut wie die Eingangsworte des ganzen Nachworts nach meiner Ansicht von Schedel her. Veesenmeyer (Verhandlungen etc. S. 32, und ihm folgt Escher S. 223) meinte zwar, dass Fabri ihn geschrieben habe und dass er, wie die unmittelbar voranstehenden anderthalb Seiten, von Schedel aus einer Fabri'schen Hs. abgeschrieben worden sei, einer Hs. der Descriptio nämlich nach Veesenmeyers Auffassung, woraus er den Hauptbeweis dafür ableitet, dass die in Mon. 1 enthaltene Form der Descriptio von Fabri selbst als Excerpt hergestellt wurde. Aber jene anderthalb Seiten sind von Schedel eben nur zum Theil aus einer Fabri'schen Hs. abgeschrieben: und zwar nicht aus der Descriptio, denn seine Vorlage C enthält sie nicht und die Hss. der weiteren Form (s. u.) ebenfalls nicht, sondern aus dem Evagatorium. Schedels Abschrift des Evagatoriums aber — und deren Vorlage wird nicht mehr enthalten haben — enthält weder die Eingangsworte noch den Schlusssatz des ganzen Nachworts. Ich hege deshalb keinen Zweifel darüber, dass der letzte Satz nicht von Fabri herrührt (Veesenmeyers Hauptbeweismittel wird damit zwar unbrauchbar, das Resultat seiner Folgerungen wird aber glücklicherweise durch andere von ihm und Escher zu wenig gewürdigte Gründe, die zu erörtern hier zu weit führen würde, gestützt), sondern dass Schedel damit den Inhalt des Mon. 1 im Verhältnis zum Evagatorium und zu der andern Recension kennzeichnen wollte.

Denn auch diese andere Recension wurde Schedel zugänglich.

Clm. 848, den ich mit Veesenmeyer als Mon. 2 bezeichne, enthält die älteste handschriftliche Grundlage derselben. Zusammengebunden mit Albrecht Dürers Kleiner Passion von 1511 und anderen Druckwerken aus den J. 1503—1511 findet sich dort fol. 174—253 von Schedel eigenhändig geschrieben — das möchte ich hier end-